

Tischvorlage
zu den Schwerpunkten der außerordentlichen Mitgliederversammlung des
VANT e.V.

Oberpörlitz, 12.11.2011

I. Stand der Fusion zwischen DAV und VdSF

Grundsätzlich: Das Präsidium des VANT e.V. hat sich, seit Aufnahme der Verhandlungen, grundsätzlich zur Einheit der deutschen Angler bekannt und diesen Weg z.B. als Mitglied der Findungskommission sowie des Verbandsausschusses des DAV kritisch bekleidet.

Kurzer Abriß der Ereignisse der letzten Monate

- Anfang 2011 VDSF setzt Verhandlungen aus /DAV drängt auf Fortsetzung der Verhandlungen vor dem Deutschen Fischertag
- 21.07.2011 Bildung der Initiative „Pro DAFV“ (LAV/Brandenburg,LAV Bayern, TLAV); Forderung der Fortsetzung der Verhandlungen unter Androhung des Austritts aus den jeweiligen Dachverbänden
- 01.09.2011 Treffen der Initiative „Pro DAFV“ mit Vertretern von Landesverbänden des DAV und VDSF während des Deutschen Fischereitages in Dresden
- Keiner der Anwesenden stimmt den, durch die Präsidenten des DAV und VDSF vereinbarten Zeitplan und dem vorliegenden Satzungsentwurf zur Fortführung der Verhandlungen zu
- 10./11.09.2011 Satzungsentwurf und Entwurf Verschmelzungsvertrag an die Vereine des Verbandes versandt, mit der Bitte, diese durchzuarbeiten und auf der außerordentlichen Mitgliederversammlung ihre Meinung dazu zu sagen
- 05.11.2011 Verbandsausschusssitzung des DAV in Berlin
- Einstimmiger Beschluss:
- Satzungsentwurf im Prinzip gute Grundlage zur weiteren Verhandlung – zum Verschmelzungsvertrag weitere Arbeit notwendig – dazu weitere Meinungen und Änderungsvorschläge zu beiden Materialien aus den Landesverbänden bis zum 20.12.2011

Standpunkt des Präsidiums des VANT e.V. zum Satzungsentwurf der Initiative „Pro DAFV“

Grundsatz: Auch wenn der Verbandsausschuss am 05.11.2011 diesem Dokument mit notwendigen Änderungen im Prinzip zugestimmt hat, sind die Landes-, Regional- und Spezialverbände und damit die Mitgliedsvereine unseres Verbandes aufgerufen, bis zum 10.12.2011 ihre grundlegende Meinung uns, auch nach der heutigen Diskussion zu übermitteln. Die zusammengefassten Meinungen werden dann bis zum 20.12.2011 an den Dachverband übermittelt.

Wir sind insgesamt auf einem gutem Weg, wenn alle Partner kompromissbereit sind.

Guter tragbarer Entwurf. Soviel DAV beinhaltet wie in keinem Entwurf vorher. Kann zugestimmt werden, wenn einige rechtliche, steuerrechtliche und inhaltliche Fragen überarbeitet bzw. rechtlich klargestellt werden:

- Klarstellung der Eigenständigkeit der Landesverbände (siehe Positionspapier LAV Sachsen). Formulierung: Unterstützung des DAFV in der Landesgesetzgebung auf wissenschaftlicher Grundlage.
- Für das einzelne Mitglied wird es dadurch keine grundlegenden Veränderungen geben.
- Schwerpunkt des DAFV ist die Durchsetzung der Anglerinteressen auf EU- und Bundesebene.
- § 6 unmittelbare Mitglieder gibt es nicht.
- Klarer definieren: „ steuerfreie oder steuerpflichtige Vergütungen“ , „ angemessene Vergütungen“.
- Geschäftsführer „möglich“?
- Weitere rechtliche Fragen durch das Rechtsanwaltsbüro Prof. Göhring und Dr. Mollnau gilt es im einzelnen zu klären.

Standpunkt des Präsidiums des VANT zum vorliegenden Entwurf des Verschmelzungsvertrages der Initiative „Pro DAFV“

Dieser wurde den Mitgliedsvereinen ebenfalls zur Prüfung und Diskussion am 10./11.09.2011 übergeben, mit der Bitte, uns bis zum 10.12.2011 grundlegende Meinungen zu unterbreiten. Diese werden durch den Verband zusammengefasst und bis zum 20.12.2011 dem DAV übermittelt.

Der Verbandsausschuss hat zu diesem Dokument einstimmig festgestellt, dass es zu diesem Entwurf wesentlich mehr Änderungsbedarf gibt und in den nächsten Verhandlungsrunden daran noch gearbeitet werden muss. Der Verschmelzungsvertrag ist ein hochwertiges Dokument – Damit wird der weitere Weg der Anglerschaft in Deutschland bestimmt.

- Grundsätzlich ist vorgesehen, die Verschmelzung durch Anschluss an den VDSF vorzunehmen. Begründung dazu ist; dass ansonsten der neue Verband seine Zuerkennung als anerkannter Natur- und Umweltverband verlieren würde. Das entspricht nicht den Tatsachen und muß nochmals durchdacht werden.
- Wir sind aber der Meinung, dass dieses nicht das grundlegende Problem ist, wenn die Verschmelzung gleichberechtigt erfolgt. Dazu sollte die Satzung Anhang des Verschmelzungsvertrages sein.
- Im § 5 wird festgestellt, dass bestehende Arbeitsverhältnisse fortgesetzt werden, das steht aber dem § 10 entgegen, wo z.B. das Arbeitsverhältnis des Geschäftsführers ausgeschrieben werden soll. Wir sind für eine unbefristete Fortsetzung.
- Person des Präsidenten: Der einstimmige Vorschlag des Verbandsausschusses und damit auch von uns ist nach wie vor, dass dieser nicht aus den Reihen des DAV und VDSF kommt, sondern eine neutrale, politisch einflussreiche Person sein sollte.
- Beide Verbände sind in unterschiedlichen europäischen Verbänden. Im Verschmelzungsvertrag wird ultimativ festgelegt, dass bis 2014 der DAV die Mitgliedschaft im Europäischen Anglerforum (EAF) kündigt. Es sollte die Formulierung erfolgen „ zum frühestmöglichen Zeitpunkt“.
- Offenlegung aller Bilanzen der VDSF- Vertriebs-GmbH . Dazu unser Gemeinsamer Vorschlag, sollten sich die Schatzmeister beider Verbände zusammensetzen.

Unsere Position zur Zusammenarbeit der Thüringer Angler

Chronik der Zusammenarbeit zeigt klar und eindeutig – wir sind für eine gleichberechtigte Zusammenarbeit, Grundprinzip: Zusammenarbeit auf Augenhöhe

Unsere Initiativen seit unserer Mitgliederversammlung am 09.04.2011

- dadurch erst der Dialog gemeinsam mit Herrn Karl-Heinz Müller, Referatsleiter TMLFUN, wieder in Gang gekommen
- Gespräche fanden am 28.04.2011, 27.06.2011 und 12.09.2011 statt
- leider war das bisher nur eine einseitige Schuldzuweisung an unseren Verband
- Protokollentwürfe entsprachen nicht dem tatsächlichen Verlauf der Gespräche – Unsere Einsprüche wurden nicht beachtet und wurden nicht in diese eingearbeitet
- deshalb haben wir unseren Einspruch zum Protokoll der Beratung vom 27.06.2011 als Protokollnotiz eingebracht
- am 26.07.2011 haben wir, auf Wunsch von Herrn Karl-Heinz Müller, in einem Positionspapier des Verbandes für Angeln und Naturschutz Thüringen e.V. zum vorgesehenen Thüringer Anglerverband, unsere grundsätzlichen Vorstellungen noch einmal kurz niedergeschrieben
- sollte wiederum am 12.09.2011 entgegen den Prinzip der Einstimmigkeit mehrheitlich abgelehnt werden.
- Ultimative Forderung entgegen unseren Vorschlägen im Brief an den Minister, dass wir an diesem Tag unterschreiben sollten, dass die Interessengemeinschaft Thüringer Fischerei in den bestehenden Strukturen, die vorgeschlagenen Strukturen ausfüllen kann. Dazu fehlen ihr aber die rechtlichen Legitimationen (keine Satzung usw.)
- damit haben wir unter Hinweis, dass wir jederzeit weiter in der IG mitarbeiten, wenn es um inhaltliche fischereipolitische Gesichtspunkt und eine gleichberechtigte Diskussion über die Zusammenarbeit ohne ständige Zwänge geht.
- dazu am 26.11.2011 ein Gespräch beim Minister – auch auf unsere Bitte hin. Wir haben jahrelang um die Gründung eines Thüringer Fischereiverbandes gerungen und werden das auch weiterhin tun.

Positionspapier vom 26.07.2011

1. Grundsätzliches

Wie im Beschluss der Mitgliederversammlung des VANT e.V. vom 09.04.2011 und unseren Äußerungen vom 24.06.2011 eindeutig zum Ausdruck gebracht, gibt es unter Beachtung der derzeitigen Thüringer Verhältnisse bezüglich der Gewässerausstattung und der Verbände-situation für die Zukunft keine Alternative.

Dieses bedeutet, dass wir der **Bildung eines Landesanglerverbandes in Thüringen als Dach der bestehenden Verbände uneingeschränkt zustimmen und mitarbeiten.**

2. Voraussetzungen

2.1 Alle bisher bestehenden Verbände in Thüringen arbeiten völlig gleichberechtigt zusammen;

2.2 kein Verband wird einem anderen bevorzugt;

2.3 Voraussetzung ist, dass eine neutrale Person diesem Dachverband vorsteht.

2.4 keine Verleumdung von Mitgliedern des VANT e.V. in irgendeiner Weise durch andere Verbände oder deren Repräsentanten ab dem 12.Mai 2011. Die seit dieser Zeit in die Öffentlichkeit gelangten Briefe, Meinungen und Stellungnahmen sind zu widerrufen.

2.5 Erarbeitung einer gemeinsamen Presseerklärung mit dem Ziel (ab sofort) alle Angler in Thüringen zu informieren:

a.) Der Bildung eines Dachverbandes in Thüringen stimmen die Verbände VANT, TLAV und AFVOT zu,

b.) Die oben genannten Verbände behalten ihre bisherigen Strukturen einschließlich Geschäftsstellen und sprechen nur für sich.

c.) Alle öffentlichen Darstellungen bzw. Äußerungen von verbandspolitischen oder fachlichen Angelegenheiten, die die Belange anderer Verbände betreffen oder berühren, bedürfen der schriftlichen Zustimmung der jeweiligen Präsidenten bzw. deren Stellvertreter. Dies bedeutet eine allseitige Abstimmung und Einverständnis aller Beteiligten vor einer gemeinsamen öffentlichen Erklärung.

d.) Zuwiderhandlungen werden öffentlich dargestellt.

2.6 um die inhaltliche Arbeit zwischen den Verbänden in Thüringen ab sofort zu verbessern, schlagen wir verschiedene Fachkommissionen vor.

2.7 Ende 2012 wird evaluiert, wie die Zusammenarbeit der Verbände einzuschätzen ist, um das gesteckte Ziel zu erreichen. Hierzu spielen die Fragen eine Rolle:

- a.) Gibt es eine neue Qualität der Zusammenarbeit (wenn ja, welche)
- b.) Reicht die Qualität aus, um den Dachverband zu bilden oder wird noch weitere Zeit benötigt, hierzu legt jeder Verband seine Position dar.

Selbst diese weitreichenden Vorschläge wurden, wie in den vorherigen Beratungen diskutiert, in der Beratung der Interessengemeinschaft diskutiert .

Es war nichts anderes als das, was wir in den vorherigen Beratungen vorgeschlagen hatten.

Problem für uns war nun: wie erreichen wir trotz allem eine gleichberechtigte Zusammenarbeit:

Und das ist nur über die Umsetzung des gemeinsamen Beschlusses der Verbände im Ergebnis der Klausurberatung vom in Neustadt/Rennsteig möglich. Schaffung der notwendigen Strukturen der Zusammenarbeit innerhalb eines Thüringer Fischereiverbandes.

Deshalb erfolgte am 03.08.2011 der Brief an den Minister mit diesem Vorschlag, der heute auch Grundlage des vorliegenden Beschlusses ist .

Arbeit des Präsidiums als Interessenvertreter der Vereine des Verbandes

2010 Bearbeitung von 146 Vorgängen (gemeinsam mit den betroffenen Vereinen nicht nur unseres Verbandes u.a.) vielfach mit Erfolg

- ° gegen die Verbauung der Werraue bei Wernshausen
- ° Einsprüche gegen Hochwasserschutzmaßnahmen z.B. an der Weißen Elster
- ° Unterstützung Renaturierungsmaßnahmen bei Aschenhausen
- ° Stellungnahmen zur Änderung des Thür.NatG und zur geplanten „Reform“ der Thüringer Forstverwaltung (Gemeinsam mit dem Thüringer Jagdverband)
- ° Stellungnahme Zeisswehr Saalfeld
- ° Renaturierungsmaßnahmen an der Ulster bei Buttlar
- ° Stellungnahme und Gutachten gegen den geplanten Bau einer Salzpipeline von Neuhoff nach Unterpreizbach (Gemeinsam mit der Stadt Witzenhausen und dem Rechtsanwaltsbüro Prof. Breuer)

Dazu: am 28.11.2011 Anhörung bei K und S

- ° Einspruch als Träger öffentlicher Belange gegen die geplante Fortschreibung der Einleit- und Versenkungsgenehmigung von K und S

Dazu: Unterstützung eines Stipendiats gemeinsam mit der Landtagsfraktion der Linken

- ° Stellungnahme und Teilnahme an der Anhörung zum geplanten Verbau der Ilm durch weitere Kleinwasserkraftanlagen
- ° rechtsanwaltlicher Widerspruch gegen das Thüringer Landesverwaltungsamt gegen das Ablassen der herrenlosen Staue im Land (läuft noch – eine vorrangige Aufgabe)*
- ° Mithilfe für Vereine bei Rechtsverstößen bei der Betreibung von Kleinwasserkraftanlagen , z.B. in Meiningen und Gera
- ° Mithilfe zum Problem Anbindung Altarme Unstrut in Rossleben

- ° Mitarbeit an der Novellierung des Thüringer Fischereigesetzes und VO
- ° Erarbeitung eines Entwurfes für eine Rechtsverordnung gegen den kommerziellen Bootstourismus*
- ° Diskussion zur geplanten Biodiversitätstrategie des Landes bis zum Jahr 2020 (geplanter Verbot von Besatz)*
- ° Natürlich ständige Mitarbeit an WRRL, Mitarbeit im Gewässerbeirat und Fischereibeirat im Lande*

Alle diese Arbeiten leisten wir in enger Zusammenarbeit mit den betroffenen Vereinen und den dafür zuständigen Behörden

Zusammenarbeit mit anerkannten Naturschutzverbänden

Gemeinsames Positionspapier mit Nabu gegen Gewässerverbau in Thüringen

Zusammenarbeit mit Grüner Liga, Naturschutzfreunden (Flusslandschaft des Jahres)

Gemeinsame Vereinbarung zur Zusammenarbeit mit der Artenschutzgruppe Thüringen e.V.

- nächstes Jahr vom 24. bis 25.02.2011 die 9. Gemeinsame Konferenz zum Fischartenschutz
- Gemeinsames Artenschutzprojekt für Bitterling, Schlammpeitzker und Ukelei
- Gemeinsamer Aufbau einer Großaquarienanlage im Artenschutzzentrum Ranis
- Buch „Die Gewässer in Thüringen“

Antrag auf Mitgliedschaft im Landesnaturschutzbeirat

Daraus ergibt sich nun eine klare und eindeutige Frage:

Ist unser Verband dank der ruinösen und von Korruption gezeichneten Verbandspolitik nun isoliert oder liegt es in Bereich des Wunschdenkens einiger uns nicht wohlgesonnener Zeitgenossen. Das auch angesichts dessen, dass man in den letzten Tagen Briefe an Außenstehende (Landtagsabgeordnete, Landräte, Landes- und Regionalverbände des DAV, Falschmeldungen zum Gewässerfonds, sinnentstellter Wiedergabe von privaten E-Mails, z.B. vom Präsidenten des DAV Günther Markstein des usw.) versandt hat, wo man diese auffordert endlich die Zusammenarbeit mit uns zu überdenken.

Dazu ein Beispiel in Euren Dokumentenmappen

Weitere Veranstaltungen des Verbandes

- Messe „Reiten Jagen- Fischen“
- Verbandsjugendlager in Bad Berka
- 3 Gemeinschaftsfischen der Erwachsenen
- 3 Gemeinschaftsfischen der Jugend (davon 1 Nachtangeln)
- Gewässerwarteschulung in Ranis – am 03.12.2011 in Barchfeld
- Schulung mit Schatzmeistern durch Dr. Sielaff
- Treffen mit Lehrgangslern zur Ausbildung zum staatlichen Fischereischein

Warum brauchen wir eine neue Satzung?

Der vorliegende Satzungsentwurf ist kein „Putsch gegen die Verbandsdemokratie“, wir brauchen auch kein „Stimmvieh“.

Es geht auch nicht darum den Mitgliedern des erweiterten Präsidium bis zu 6 Stimmen(?) zu zuschanzen, es geht um die notwendige Rechtsicherheit und dazu bedarf es klarer und eindeutiger Regelungen.

Im Vereinsrecht gibt es klare rechtliche und steuerrechtliche Regelungen und jeder Verband und Verein ist bei Strafe der Aberkennung der Gemeinnützigkeit verpflichtet, diese einzuhalten.

Nicht, wie im „Offenen Brief...“ vom ASV Themar aufgefordert wird („wen interessiert das schon“) diese Vorgaben bewusst zu umgehen.

In den letzten Jahren wurden ständig kosmetische Operationen an unserer Satzung vorgenommen, aber nie im Kern grundlegend durchdacht.

Der vorliegende Satzungsentwurf wurde aus diesen Gründen sehr gründlich mit unseren Rechtsvertretern sowie dem Steuerberater, Herrn Dr. Sielaff abgestimmt und geprüft.

Zu einigen Kernpunkten des vorliegenden Vorschlages:

klarer, den gesetzlichen und steuerrechtliche Regelungen und Vorgaben entsprechende Formulierungen

- **zum Zweck des Verbandes und zur Verwendung der Mittel**
- **zur Mitgliedschaft**
- **zu den Kompetenzen des geschäftsführenden Präsidium und des Gesamtpräsidiums**
- **zum Stimmrecht und der Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung**
- **zum Umgang miteinander**

Natürlich kann man über einzelne Regelungen , die hier vorgeschlagen wurden, sachlich diskutieren. Dazu haben wir den den vorliegenden Entwurf weiter diskutiert